

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

(Städtischer Bericht.)

In der gestern abend von 8.30 Uhr ab in der Aula der Oberrealschule stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten waren 26 Mitglieder des Kollegiums anwesend. Es fehlten Knäuper, von der bürgerlichen Fraktion die Herren Adler, Rippberger und Schlotterbeck, von der sozialdemokratischen Fraktion Herr Diekmann und von der kommunistischen Fraktion Herr Böls. Am Ratstische saßen Herr Erster Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Bürgermeister Hans Pisch genommen. Der Sitzungssaal war mäßig besetzt. Im Gegensatz zu den vorhergehenden letzten Sitzungen des Kollegiums, die sich bekanntlich durch große Lebhaftigkeit auszeichneten, ging es gestern im Sitzungssaale sehr ruhig ab. Die Tagesordnung, die nachlässig immerhin reichhaltig war, wurde glatt in kurzer Zeit erledigt, so daß die Sitzung bereits kurz nach 10 Uhr ihr Ende erreichte.

Unter der Leitung des Herrn Stadtverordneten-Vorsitzenden wurde folgendes beraten und beschlossen:

Rechnung der Schlachthofkasse auf 1926/27.

Von dem vorerwähnten Rechnungswerte, das vom Verbandsrevisor geprüft worden ist, wurde Kenntnis genommen und die Rechnung richtig gesprochen. Es wurde einstimmig beschlossen, von dem vorhandenen Ueberschuß in Höhe von 20.082,40 RM, 20.000 RM für das neue städtische Wohngrundstück des Schlachthofes zu verwenden und den Rest der Stadthauptkasse zur Einstellung in den nächstjährigen Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen.

Rechnung der Wasserwerkwerke auf 1926/27.

Auch diese, ebenfalls vom Verbandsrevisor geprüfte Rechnung wurde vom Kollegium richtig gesprochen und einstimmig beschlossen, den errechneten Ueberschuß in Höhe von 21.025 RM, restlos der Stadthauptkasse zu überweisen.

Revisionen der Steuerbestellen Gröba und Weida betr.

Aus dem Berichte des Verbandsrevisors über die durch ihn erfolgten Revisionen der Steuerbestellen Gröba und Weida ging hervor, daß in allen Punkten auf der Einnahmenseite und Ausgabe-seite Übereinstimmung vorgefunden worden sei. Während bei der Steuerbestelle Gröba überhaupt keine Erinnerungen zu stehen gewesen sind, haben sich bei der Steuerbestelle Weida einige ganz unbedeutende Differenzen herausgestellt, die aber behoben worden sind. — Das Kollegium nahm von dem Revisionsbericht Kenntnis.

Die Wiedererrichtung der Kraftwagenlinie Meißen—Riesa betr.

In Erkenntnis des Bedürfnisses der Wiederaufnahme des bekanntlich vorübergehend eingestellten Kraftwagenlinien Meißen—Riesa erklärte sich das Kollegium einstimmig einverstanden mit der Übernahme der für die Stadt Riesa in Frage kommenden Garantiesumme von 200 RM auf ein Vierteljahr. Die städtische Kraftwagen-Gesellschaft hat mitgeteilt, daß sie durch die zu verwendenden neuen Wagen in Bezug auf Sitzgelegenheiten Verbesserungen getroffen und auch die Fahrpreise entsprechend herabgesetzt habe. Die Linie soll, da dies das günstigere sei, wieder über Pauffitz—Seerhausen geleitet werden.

Aufstellung einer neuen Sparkassenordnung.

Der Verband sächsischer Sparkassen hat ein Muster einer allgemeinen Sparkassenordnung herausgegeben, die gestern dem Kollegium zur Genehmigung vorlag. Die Sparkassenordnung umfaßt insgesamt 23 Paragraphen; sie wurde vom Kollegium einstimmig angenommen.

Vor erfolgter Abstimmung über den Entwurf war zu Art. 2 § 3, Sparkassenzuschuß betr., der folgendermaßen lautet:

„Die Mitglieder des Sparkassenauschusses sollen nicht als Unternehmer, persönlich haftende Gesellschafter, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder oder Angehörige an anderen Unternehmungen beteiligt sein, welche mit der Sparkasse im Wettbewerb stehen, insbesondere Sparanlagen oder Depositen annehmen oder gewerbsmäßig Darlehensgeschäfte betreiben oder vermitteln.“

folgender Abänderungsantrag durch die SPD-Fraktion eingebracht worden:

„... beteiligt sein, welche gewerbsmäßig Darlehensgeschäfte treiben oder vermitteln oder in ihrem Hauptgeschäftsbereich mit der Sparkasse im Wettbewerb stehen, insbesondere Sparanlagen oder Depositen annehmen.“

Dieser Antrag wurde, nachdem ihn Herr Stadtv. Horn eingehend begründet hatte, gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

2. Antrag zum Vertrage mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft.

Die Mietkataloge beim Schlachthof betr., wurde einstimmig genehmigt.

Erneuerungsarbeiten im städtischen Schlachthof betr.

Im städtischen Schlachthof sind verschiedene Erneuerungsarbeiten notwendig geworden, so die Umänderung der Hängelgitter und sonstige Erneuerungen in den Räumen und Lagerhallen. Zu den hierzu Haushaltsplanmäßig verfügbaren Mitteln werden noch 445 RM benötigt. Die Ausführung der in Frage kommenden Erneuerungsarbeiten wurde einstimmig genehmigt und der Restbetrag von 445 RM nachbewilligt.

Bauliche Veränderungen im Schlachthof.

Infolge des immer mehr steigenden Verkehrs ist es notwendig geworden, 2 weitere Zimmer als Verwaltungsräume zu erhalten. Desgleichen ist auch die Errichtung einer besonderen Klosettanlage für die Beamten und Angestellten des Schlachthofes dringend nötig, ebenso die Verteilung eines besonderen Einganges für das Schlachthofpersonal. Die Errichtung dieser Bauarbeiten sind mit einem Kostenaufwande von insgesamt 4200 RM veranschlagt worden. Das Kollegium erklärte sich mit der Ausführung der baulichen Veränderungen einverstanden und bewilligte einstimmig die erforderlichen Beträge.

Einrichtung eines Laboratoriums im städtischen Schlachthof.

Um künftigen Verzögerungen, die zu Zwecken der Untersuchung durch etwa nötig werdenden Versand bei Nichtvorhandensein geeigneter Hilfsmittel eintreten würden, vorzubeugen, hat der neuangestellte Leiter des städtischen Schlachthofes angeregt, ein Laboratorium, in welchem die Fleischuntersuchungen und dergl. am Orte vorgenommen werden könnten, einzurichten. Die benötigten Apparate und Instrumente würden annähernd 8000 RM kosten. — Auch mit dieser Einrichtung erklärte sich das Kollegium einverstanden und bewilligte — ebenfalls einstimmig — den erforderlichen Betrag.

Beschaffung eines Trichinoskops für den städtischen Schlachthof.

Die Beschaffung eines Trichinoskops zur Untersuchung des Schweinefleisches ist ebenfalls als dringendes Bedürfnis bezeichnet worden, da die Zahl der täglich zu untersuchenden Tiere immer mehr wächst. Mit Hilfe dieses Apparates ist

es möglich, das Fleisch nicht mehr als ein Fleischschneidmesser tätig sein kann. Der Kaufpreis eines solchen Trichinoskops beträgt 500 RM. — Auch dieser Betrag wurde einstimmig bewilligt.

Kendernung der Eingangstüren an der Oberrealschule.

Gelegentlich einer beschränkten Besichtigung der Oberrealschule sind verschiedene Mängel aufgezeigt worden. Besonders ist als unvorschriftsmäßig und gefährdend bezeichnet worden, daß sowohl die vordere als besonders auch die hintere Eingangstür zum Schulgebäude beim Öffnen nach außen schlagen. Der Oberrealschulausschuß hat vorgeschlagen, diese Mängel abstellen zu lassen, und zwar möchte zunächst die hintere Tür umgeändert werden. Die Kosten hierfür betragen 150 RM. Die Kendernung der Tür des Haupteinganges, die etwa 500 RM Kosten erfordert, soll später vorgenommen werden. — Dem Vorschlage trat das Kollegium einstimmig bei. Die Mittel wurden bewilligt.

Sitzungen des Gemeindeverbandes für den Gebammensbezirk Riesa.

Diese Sitzung, die im Entwurf vorlag, enthält 20 Paragraphen. Sie tritt nach Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Sitzung ist u. a. zu entnehmen, daß die Stadt Riesa und die Gemeinden Poppitz, Merzdorf, Forberge und Pöhra einen Zweckverband bilden. Der Verband hat für die Einrichtung des Gebammensbezirks nach der Verordnung über das Gebammenswesen vom 2. April 1924 und den hierzu ergangenen oder noch ergehenden Abänderungsverordnungen, soweit es zur Aufgabe der Gemeinde gehört, Sorge zu tragen. Insbesondere liegt dem Verbands die Wahl der Gebammen ob. Die Bestimmung des Wohnsitzes, die Anstellung, Verpflichtung, Kündigung der Gebammen hat durch den Rat der Stadt Riesa als Anstellungsbehörde im Einvernehmen mit dem Bezirksrat zu erfolgen. Der Verband wird von einem Ausschusse verwaltet, der gebildet wird aus dem Ersten Bürgermeister der Stadt Riesa, einem weiteren Ratsmitglied und drei Stadtverordneten von Riesa und den Bürgermeistern der Gemeinden Poppitz, Merzdorf, Forberge und Pöhra. Dem Ausschusse liegt die Beschließung in allen den Verband betreffenden Angelegenheiten ob. Vorsitzender des Verbandes ist der Erste Bürgermeister der Stadt Riesa. Die Verbandsmitglieder haften untereinander in Verhältnis ihrer Einwohnerzahl Dritten gegenüber als Gesamtschuldner. Die für die Zwecke des Verbandes erforderlichen Mittel werden durch eine Umlage aufgebracht, deren Höhe sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden bestimmt. Als Einwohnerzahl ist die auf Grund der letzten amtlichen Volkszählung ermittelte maßgebend. Der Verbandsrat wird von der Stadthauptkasse in Riesa verwaltet. Dieser hat alljährlich Rechnung zu legen. Das Rechnungsjahr deckt sich mit dem Rechnungsjahre des Stadthaushaltsplanes Riesa.

Die Gebammen erheben Gebühren nach der jeweiligen staatlichen Gebührenordnung für Gebammen. Bei Nichterfüllung des vom Ministerium des Innern festgesetzten jährlichen Mindesteinkommens hat der Ausschuss die Verpflichtung, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hierüber Ergänzungsbeiträge an die Gebammen zu leisten. Die Entschädigung für unverschuldete Berufsunterbrechung und die entstehenden Kosten für die jeweilig angeordnete Fortbildung der Gebammen (Wiederholungskursus) hat der Verband gemäß den hierüber erlassenen Verordnungen des Ministeriums des Innern zu übernehmen.

Die übrigen Paragraphen enthalten Bestimmungen über Anstellung, Verpflichtung, Kündigung, Dienstentlohnung und Ruhestandsverteilung der Gebammen.

Die Errichtung einer IV. Klasse an der Oeffentlichen Höheren Handelsschule abgelehnt.

In einem Schreiben bildet der Vorstand der Handelsschule den Rat und die Stadtverordneten, die Errichtung einer IV. Klasse an Stelle der einqualifizierenden Vorklasse zu beschließen, damit Oetern 1928 der Beschluß ausgeführt werden könne.

In der Eingabe, die durch Herrn Stadtv.-Vorsteher Günther zur Verlesung gebracht wurde, wird u. a. mitgeteilt, daß sich der Vorstand mit der an der Oeffentlichen Höheren Handelsschule bereits bestehenden Vorklasse beschäftigt, die 1911 gegründet wurde. Mit der Verpflichtung der jungen Mädchen zum Besuche der Fortbildungsschule wurde die 1910 gegründete Mädchenabteilung mit 18 Stunden zu einer Mädchen-Vorklasse erweitert. Beiden Klassen wurde entsprechend den Wünschen der Schülerkinder 1920 eine Oberstufe aufgesetzt, so daß die Schüler und Schülerinnen nach vierjährigem Vollbesuche fortbildungsschulfrei wurden. Die Klasse Vorklasse wurde im Juli 1925 an einer höheren Abteilung mit Oberstudienreise (der früheren einjährigen-Klasse an der Realschule) ausgebaut, wobei der Bedingung nachgegangen wurde, die bestehende Vorklasse abzubauen. Infolge harter Anmeldungen gab die Handelskammer Dresden als Garant auf Nachsuchen die Genehmigung zur Weiterführung der gemischten Vorklasse nur für 1 Jahr (1927/28). Der Vorstand legte darum die Angelegenheit der Hauptversammlung des Handelsschulvereins vor, die den Wunsch auf Beibehaltung betonte. Unterstützung fand die Angelegenheit, daß sich das Stadtverordnetenkollegium damit beschäftigte und zu dem Beschlusse kam, mit allem Nachdruck die Weiterführung zu fordern. Trotz alledem besteht die Handelskammer Dresden, die als Garant der Handelskammer ihres Bezirkes die Schulumlagen in a l e i c h e r Höhe im ganzen Bezirk erhebt, auf dem Abbau der bestehenden Vorklasse. Sie betont dabei als Bedürfnis nach einer umfassenderen Ausbildung der kaufmännischen Berufe durch die jährliche Berufsabteilung. Der Handelskammer-Vorstand hat deshalb am 18. Oktober beschlossen, die Angelegenheit infolge der Unsicherheit der finanziellen Lage der Schule nicht weiter zu betreiben, da die Handelskammer von Beginn des Schuljahres 1928 an zum Besoldungsaufwande dieser Abteilung der Schule keinen Zuschuß mehr zahlen könne, und daß der Stadt Riesa auch Beibehaltung der Klasse die noch entstehende Belastung nicht zugemutet werden kann.

Für diese einqualifizierende Klasse kommt nun andererseits die Einrichtung einer Vorklasse (IV) der höheren Abteilung zur Erwägung. Diese Klasse ist an den meisten Höheren Handelsschulen bereits seit Jahren eingerichtet, da sie sich zur Erreichung des Lehrzieles als notwendig erweisen hat. Auch für die Aufbauschulen ist dieses Schuljahr als erforderlich erachtet worden. Die Schüler würden nach erfolgtem 7. Volksschuljahr in die Vorklasse übernommen.

Die Handelskammer erkennt die Zweckmäßigkeit dieser 4. Klasse an, weil sie gerade bei den kleineren Schulen, deren Schüler aus Schulen der verschiedensten Art und aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen und Lebensverhältnissen aufzukommen, die Möglichkeit bietet, in einem Vorbereitungsjahre den Bildungsstand der Schüler auszugleichen und diese damit für die Anknüpfung der schulfachlichen Kenntnisse allmählich vorzubereiten. Die Handelskammer habe sich selbst davon überzeugt, daß mit so vorgebildeten Schülern in den eigentlichen Fachklassen wesentlich günstigere Ergebnisse erzielt werden, als ohne solche

Vorbereitung. Die Handelskammer erklärt sich bereit, zu dem Besoldungsaufwande beizutragen.

Das Wirtschaftsministerium erachtet die Anknüpfung der 4. Klasse auch in Anbetracht eines einheitlichen Lehrplanes für die Höheren Handelsschulen als notwendig und macht die endgültige Entscheidung über die neu einzurichtenden Sitzungen und die Schulordnung von der Genehmigung der IV. (Vor-)Klasse abhängig.

Infolge einer Verordnung vom 21. d. M. an den Stadtv. hat das Wirtschaftsministerium die IV. Klasse der Höheren Abteilung genehmigt, falls die Vorklasse eingerichtet wird.

Infolge der Einstellung der einen Klasse und Errichtung der neuen Klasse würden keine Mehrkosten entstehen, die Schule würde auf dem jetzigen Bestande verbleiben. Die Grundschulnoten, die jetzt in reichem Maße den Schülern und Schülerinnen der starkbesetzten Vorklasse gewährt werden, könnten ausgenutzt werden in die IV. einretirenden Schüler und Schülerinnen verwendet werden, so daß auch den minderbestimmten Bevölkerungsklassen die Ausbildung durch die höhere Abteilung erhalten und gesichert bleibt. Neben der Handelskammer wegen einer zu hohen Rate für die Schulgebührenminderungen werden im Einverständnis mit den beiden anderen Garantien zu stehen sein. Auch können für minderbestimmte Schüler und Schülerinnen die Jinsen der Schulstiftungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Rat ist dem Vorschlage des Vorstandes der Oeffentlichen Höheren Handelsschule abgelehnt.

Herr Stadtverordneten-Vorsteher Günther erklärt im Namen der SPD-Fraktion, daß sie die Vorlage ablehnt. Sie sei vermindert darüber, daß der Antrag auf Errichtung dieser Klasse erst jetzt an die Stadtverordneten komme, nachdem bereits im Juni vom Handelskammer-Vorstand beim Ministerium die Errichtung dieser Klasse beantragt worden sei. Diese Klasse könne auch kein Ersatz für die Vorklasse sein, da die hierfür angemeldeten Schüler in die 4. Klasse nicht aufgenommen werden könnten. Die für die Vorklasse angemeldeten müssten vielmehr in anderer Weise in der Handelsschule untergebracht werden. Ausschlaggebend für die Ablehnung sei die wesentliche Vertiefung der Ausbildung durch den verlängerten Besuch der Schule. Die Schulgebühren könnten diese Vertiefung nicht ausgleichen, zumal die Handelskammer erklärt hat, daß in Riesa zu viel Schulgebühren gewährt würden, obgleich die wirtschaftliche Krise vorüber sei. Der Vergleich mit der Aufbauschule sei ebenfalls nicht zutreffend. Die Aufbauschule ist eine allgemeinbildende Schule, die Handelsschule eine Berufsschule, die allermeisten Schüler auch der Höheren Abteilung werden Kaufleute. Wir möchten aber, daß die Veranschlagung soweit als nur irgend möglich hinausgerückt wird. Wenn auswärtige Schüler nicht genügend vorgebildet sind, dann besteht für sie die Möglichkeit, bei viel geringeren Kosten 1 oder 2 Jahre eine hiesige Volksschule zu besuchen. Wenn die Handelskammer betone, daß keine Mehrkosten entstünden, dann muß festgestellt werden, daß ohne diese Klasse Ersparnisse gemacht werden könnten. Nachdem Handel und Wirtschaft dauernd betonen, daß die Gemeinden sparen sollten, müßten die Kreise der Wirtschaft mit gutem Beispiele vorangehen. Ersparnisse dürfen nicht nur an der Volksschule gemacht werden. Das Wirtschaftsministerium kann uns u. a. nicht zur Errichtung der Klasse zwingen, es hat nur erklärt, daß es geneigt sei, die Klasse zu genehmigen. Das legt natürlich voraus, daß sie vorher beantragt worden sein muß.

Obne weitere Aussprache wurde die Ratsvorlage mit Mehrheit abgelehnt.

Antrag der SPD-Fraktion, die Beschlässe des Säch. Bodenreformers und Siedlerkongresses betr.

Es handelt sich hier um die folgende, von uns bereits in dem Berichte über den kürzlich in Riesa stattgefundenen Säch. Bodenreformers- und Siedlerkongress veröffentlichte Entschlüsse.

der Besultreten das Kollegium erachtet wurde.

„Die auf dem Säch. Heimstätten- und Bodenreformtag in Riesa am 20. Nov. 1927 Versammelten erheben die Forderung, daß die durch die Inflation hervorgerufene Entschleunigung des Hausbaues der Allgemeinheit, insbes. dem Wohnungsbau nutzbar gemacht wird. Sie vertreten jedoch den Standpunkt, daß die Aufwertungssteuer in der gegenwärtigen Form der Mietsteuer den Grundbesitz der Berechtigten nicht entwertet. Sie fordern deshalb, daß die Mietsteuer durch eine Wohnungsbausteuer ersetzt wird, die einen bestimmten Prozentsatz der Friedensmiete für den Wohnungsbau erhebt. Eine Erhöhung der Miete durch diese Wohnungsbausteuer über den gegenwärtigen Satz von 120 Prozent ist jedoch aus sozialen Gründen untragbar. Soweit die Erträge der Aufwertungssteuer für den allgemeinen Finanzbedarf nicht durch andere Steuern ersetzt werden können, muß gefordert werden, daß diese Steuer nach dem reinen Bodenwert erhoben wird. Eine solche Steuer würde nach dem Beispiel von Anhalt reiche Erträge abgeben und dabei den Grundbesitz der Berechtigten nicht entwerten. Die sächsische Grundsteuer bedeutet für die Wohnungsbauten, die in der Zeit vom 1. 1. 1924 bis 1. 3. 1928 erstellt worden sind, eine ungerechtfertigte Härte. Bis zur Regelung der Grundsteuer durch das Reichsbudgetgesetz muß deshalb verlangt werden, daß diese Härte dadurch behoben wird, daß das Säch. Gesetz über die Steuer- und Gebührentreue vom 27. Mai 1923 auf den 1. Januar 1924 rückwirkend wird. Für das Reichsbudgetgesetz zur Grundsteuer muß gefordert werden, daß die Grundsteuer als reine gestaffelte Grundwertsteuer ausgebaut ist und jede Verzerrung mit der Gewerbesteuer unterbleibt.“

Nachdem Herr Stadtv.-Vorsteher Günther zu den in der Entschlüsse enthaltenen Einzelheiten gesprochen hatte, wurde die Vorlage mit Stimmenmehrheit angenommen. Wegen die Vorlage stimmte die bürgerliche Fraktion.

Verabschiedung.

In einem Schreiben des Herrn Alfred Münch, Neuwida, eine Unterhaltung zum Zwecke der Erweiterung seines Handelsgewerbes betr., wurde beschlossen, die Eingabe an den Rat weiterzuleiten.

Von einem Angebot eines Leipziger Architekten, Wohnungsbau betr., wurde Kenntnis genommen. Auch dieses Schreiben soll der zuständigen Stelle zugeführt werden.

Von einer Einladung der Leitung und Lehrerschaft der Oberrealschule zu dem am 7. Dezember stattfindenden Schulfest wurde Kenntnis genommen.

Ebenfalls Kenntnis genommen wurde von einer eingereichten Beschwerde der Anwohner des Marmorwerkes Schulse L. O. In dem Schreiben führen die betr. Anwohner Klage über Störungen, deren sie durch den fragl. Betrieb ausgesetzt seien und bitten um Verschärfung und Anordnung von Maßnahmen, durch welche die Störungen behoben werden. — Das Kollegium beschließt, das Schreiben dem Räte zu überweisen mit der Bitte, für Abhilfe Sorge zu tragen.

Auch ein Schreiben der Freien Sportlervereinigungen Riesa, in welchem um Überlassung des ehemaligen Schmiedegebäudes in der Steiluna Neue Hoff